

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Matthias Stürmer, EVP/Michael Burkard, GFL/Johannes Wartenweiler, SP/Devrim Abbasoglu-Akturan, GB): Mehr Nachhaltigkeit bei öffentlichen Beschaffungen

Die Stadt Bern beschafft jährlich für rund 150 Millionen Franken externe Dienstleistungen und Güter. Nachhaltigkeit wird dabei heute bloss unverbindlich über das Leitbild «Nachhaltige Beschaffung in der Stadtverwaltung Bern» geregelt. Darin sind seit 2013 sinnvolle Aspekte und Empfehlungen enthalten, die aber noch lange nicht in allen Ausschreibungen berücksichtigt werden. Auch vernachlässigt werden oftmals Aspekte der digitalen Nachhaltigkeit, also dass bspw. bei Informatikbeschaffungen die Abhängigkeit von grossen IT-Konzernen nicht noch weiter verschärft wird. Heute werden öffentliche Beschaffungen der Stadt Bern neben den internationalen, interkantonalen und kantonalen Regulierungen (WTO Government Procurement Agreement, Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IvöB, kantonales Gesetz und kantonale Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, ÖBG und OGV) über die städtische Beschaffungsverordnung von 2002 geregelt. Diese muss in den nächsten Jahren revidiert werden, da im Kanton Bern voraussichtlich bald ein neues Beschaffungsgesetz in Kraft treten wird. In diesem wird Nachhaltigkeit als neues Ziel formuliert sein.

Deshalb bitten wir den Gemeinderat um folgende Anpassungen an der Beschaffungsverordnung:

1. In allen öffentlichen Beschaffungen sollen Kriterien der nachhaltigen Beschaffung berücksichtigt werden. Konkret sollen bei jeder Ausschreibung neben den ökonomischen Kriterien auch ökologische und soziale Beschaffungskriterien angewendet werden. Werden Nachhaltigkeitskriterien beim Zuschlag bewertet, sind diese mit mindestens 10% zu gewichten.
2. Bei Lieferungen und Dienstleistungsaufträgen soll geprüft werden, ob diese zusammen mit Bernmobil, ewb, weiteren Gemeinden und/oder anderen Bedarfsstellen durchgeführt werden kann, um mittelfristig Verwaltungs-Ressourcen für Beschaffungsverfahren zu sparen und durch das grössere Einkaufsvolumen bessere Konditionen zu erhalten.
3. Bei Informatikbeschaffungen sind grundsätzlich produktneutrale, funktionale Anforderungen zu formulieren. Ausserdem werden ausschliesslich Softwarelösungen beschafft, die Betriebssystem- und Browser-unabhängig voll funktionsfähig sind. Ausnahmen mit Produktvorgaben dürfen nur mit ausreichender Begründung gewährt werden.
4. Um die Abhängigkeit von IT-Firmen zu reduzieren, werden bei Informatikbeschaffungen diejenigen Angebote, die den Einsatz oder die Freigabe von Open Source Software vorsehen, mittels Eignungs- und/oder Zuschlagskriterien bevorzugt.

Bern, 31. Oktober 2019

Erstunterzeichnende: Matthias Stürmer, Michael Burkard, Johannes Wartenweiler, Devrim Abbasoglu-Akturan

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Seraina Patzen, Lea Bill, Regula Bühlmann, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Franziska Grossenbacher, Regula Tschanz, Edith Siegenthaler, Bernadette Häfliger, Michael Sutter, Nora Krummen, Martin Krebs, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Bettina Stüssi, Szabolcs Mihalyi, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Marcel Wüthrich

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion fordert den Gemeinderat auf, die Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung, VBW; SSSB 731.21) in ver-

schiedenen Punkten anzupassen. Für eine Teilrevision der Beschaffungsverordnung ist der Gemeinderat zuständig. Der vorliegenden Motion kommt daher der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Die Motion verlangt, dass bei öffentlichen Beschaffungen der Nachhaltigkeit mehr Gewicht beigegeben werden soll. So sollen künftig bei allen öffentlichen Beschaffungen Kriterien der nachhaltigen Beschaffung berücksichtigt werden. Werden diese beim Zuschlag bewertet, sollen sie mit mindestens 10 % gewichtet werden. Bei Lieferungen und Dienstleistungsaufträgen soll geprüft werden, ob diese zusammen mit anderen Gemeinwesen durchgeführt werden können, um mittelfristig Verwaltungsressourcen für Beschaffungsverfahren zu sparen und durch ein grösseres Einkaufsvolumen bessere Konditionen zu erhalten. Bei Informatikbeschaffungen sollen grundsätzlich produktneutrale, funktionale Anforderungen gestellt werden. Zudem sollen ausschliesslich Softwarelösungen beschafft werden, die unabhängig vom Betriebs- und Browsersystem voll funktionsfähig sind. Ausnahmen mit Produktvorgaben sollen nur mit ausreichender Begründung gewährt werden. Um die Abhängigkeit von IT-Firmen zu reduzieren, sollen bei Informatikbeschaffungen diejenigen Angebote, die den Einsatz oder die Freigabe von Open Source Software vorsehen, bei den Eignungs- und/oder Zuschlagskriterien bevorzugt werden.

Das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre stösst beim Gemeinderat auf offene Ohren. Dies umso mehr, als dass zurzeit der Prozess zur Einführung der revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) auf kantonaler Ebene im Gange ist. Die neue IVöB definiert als ersten Zweck den wirtschaftlichen, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel. Die nachhaltige öffentliche Beschaffung wird also auf nationaler und kantonaler und somit auch auf kommunaler Ebene verankert. Der Gemeinderat hat bereits den Auftrag erteilt, die Beschaffungsverordnung im geforderten Sinne überarbeiten zu lassen.

Zu Punkt 1:

Die Forderung wird begrüsst und soll in die VBW übernommen werden.

Zu Punkt 2:

Im Bereich Einkauf prüft Logistik Bern bereits heute, welche ihrer Einkäufe sie mit anderen Gemeinwesen durchführen kann. So erfolgte der Heizöleinkauf zusammen mit dem Kanton Bern in einer öffentlichen Ausschreibung. Auch Bereiche des Büromaterials wurden zusammen mit dem Kanton oder anderen Gemeinwesen ausgeschrieben. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und soll auch künftig fortgeführt werden. Dienstleistungsaufträge erfolgen hingegen grossmehrheitlich projektspezifisch, z.B. der Umbau eines Schulhauses oder die externe Begleitung eines Informatikprojekts. In diesen Fällen macht eine Ausschreibung mit anderen Gemeinwesen keinen Sinn. Deshalb soll die Forderung dahingehend in die VBW aufgenommen werden, dass ein gemeinsamer Einkauf dort, wo ein solcher sinnvoll ist, geprüft wird.

Zu Punkt 3 + 4:

Die Forderungen werden grundsätzlich begrüsst und sollen bei der Revision der VBW in geeigneter Form und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Potenzialanalyse Open Source Software berücksichtigt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 12. August 2020

Der Gemeinderat